

(Abg. Dr. Roth.)

(A) Wenn der Beamte einem fürsorglichen Wohlwollen und einer richtigen Würdigung seiner Dienste begegnet, ist die Treue die ganz natürliche und unausbleibliche Folge. Liebe und Wohlwollen sind die Brücke zu einem vertrauensvollen Verhältnis.

Überdies, meine Herren, wird ja auch die Treuepflicht nicht in dem engen, begrenzten Sinne ausgelegt werden dürfen, wie es manchmal geschieht, nicht in dem Sinne, als hätte der Beamte mit dem Eingehen eines Amtsverhältnisses nicht nur seine Arbeitsleistungen, sondern auch seine politische Gesinnung mit vermietet, so daß er nur das Schallrohr der jeweilig herrschenden Macht sein dürfte. Auch Minister sind ja sterblich, nicht bloß im wörtlichen, sondern auch im metaphysischen Sinne,

(Weiterkeit.)

und es hieße durchaus nicht eine charakterfeste, gesinnungstüchtige Beamtenerschaft großziehen, wenn man die unbedingte Anpassung an die politische Anschauung des herrschenden Regimes fordert. Denken Sie z. B. an die Verhältnisse in Bayern, wo ein Geschäftsministerium, dann wieder ein ultramontanes Ministerium sich ablösen. Wenn man da in jedem einzelnen Falle den Beamten auferlegen wollte, im Dienste des jeweils herrschenden Regimes seine Meinung zu ändern, so würde das jedenfalls ein sehr eigenartiges Verlangen darstellen.

(B)

Meine Herren! Wenn ich das ablehne, so bin ich weit davon entfernt, einem aktiven oder auch nur mittelbaren Entgegenwirken gegen die Intentionen der Behörden das Wort zu reden. Es handelt sich lediglich um die Wahrung der Überzeugung und um die Wahrung der Gewissensfreiheit. Darauf hat auch der Beamte als Staatsbürger ein Recht.

(Sehr richtig!)

Wir haben glücklicherweise eine innerlich durchaus gefestigte Beamtenerschaft, die mit unerschütterlicher Pflichttreue und mit Gewissenhaftigkeit ihres Amtes waltet, eine Beamtenerschaft, die jederzeit sich des hohen Ernstes ihrer Aufgabe bewußt ist und ihre bedeutungsvolle Aufgabe richtig erfaßt und die es an treuer Hingebung an ihr Amt und ihre Amtspflichten nie hat fehlen lassen, kurz, eine Beamtenerschaft, um die wir zu beneiden sind. Sorgen wir aber, meine Herren, dafür, daß ihren berechtigten Ansprüchen in dem Streben nach Recht und Gerechtigkeit mit Wohlwollen begegnet wird! Dann werden diese Säulen an dem Bau unseres Staates fest und widerstandsfähig erhalten zum Wohle unseres Volkes und zum Heile unseres Vaterlandes.

(Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Vär: Das Schlußwort hat der Herr (C) Abg. Dr. Schanz.

Abg. Dr. Schanz: Meine Herren! Aus der anderweitigen Begründung, die der Herr Abg. Dr. Roth seinem Antrage gegeben hat, möchte ich nur auf eins eingehen. Wenn ich ihn recht verstanden habe, hat er gesagt, Staat und Gemeinde wären die Gegner der Beamten. Diesen Grundsatz möchte ich unserem Beamtenantrage nicht einfügen.

(Abg. Dr. Roth: Habe ich nie gesagt!)

So hat man's hier verstehen müssen.

(Abg. Dr. Roth: Da ist die Akustik aber sehr schlecht!)

(Weiterkeit.)

Meine Herren! Ich habe mich gefreut, daß die Königl. Staatsregierung der gesamten Tendenz, der Richtung des Beamtenrechtes sehr freundlich gegenübersteht. Insbesondere habe ich mich gefreut, daß der Herr Finanzminister wegen der Dienstmietwohnungen und Dienstwohnungen einen so freundlichen Standpunkt eingenommen hat. Was er in dieser Beziehung gesagt hat, wird bei vielen Inhabern von Dienstwohnungen große Freude auslösen.

Den Herrn Abg. Heymann will ich beruhigen, daß ich nicht das Gesetz zu machen habe, daß ich aber sehr gern einverstanden bin, wenn Großolbersdorf ausgeschlossen wird. (D)

(Abg. Heymann: Das nehme ich gern an!)

Wenn die Herren Abgg. Fräßdorf und Wirth gesagt haben, das wäre ein Rennen um die Gunst der Beamten, das wir hier vorhätten, so ist das durchaus nicht unsere Absicht gewesen.

(Abg. Fräßdorf: Ja, jetzt sind die Reichstagswahlen vorbei!)

Wir wollen nur einer zweckmäßigen und für richtig erkannten Sache das Wort reden. Ich möchte den beiden Herren entgegenhalten, daß wir nicht gegen die Staatsarbeiter arbeiten wollen, wenn wir hier in der Sache der Staatsbeamten ein Beamtengesetz befürworten. Die Dienstverhältnisse der Staatsarbeiter gehören nicht in ein besonderes sächsisches Gesetz, sondern sie sind durch die Reichsgewerbeordnung geregelt und gehen nach Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung.

(Abg. Fräßdorf: Das ist ja gar nicht richtig!)

Darüber hat unser Landtag nicht zu verhandeln, und dahin gehend haben wir keinen Antrag zu stellen.

Außerdem möchte ich dem Herrn Vizepräsidenten Fräßdorf persönlich noch etwas sagen, da er gegen den